Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intellligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse № 563.

No. 225. Donnerstag, den 25. September 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 23sten bis 24. September 1828.

Hr. Gutsbesitzer Wagener von Halberstadt, log. im Hotel de Berlin. Die Herren Kaufleute Gebrüder Pierwo von Wormditt, log. in den 3 Mohren. Die Herren Regierungs-Conducteurs Kanter und Szepanneck von Marienwerder, Hr. Oekonom v. Groddeck von Baumgarten, log. im Hotel de Thorn. Hr. Major u. Festungs-Inspekteur Borcke u. Hr. Primier-Lieutenant Müller von Königsberg, der Ruß. Obrist und Ritter Hr. v. Böck von Riga, log. im Engl. Hause.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Rittmeister v. Woedtke nach Goldbeck, die Herren Gutsbesitzer v. Foeden nach Grumsdorff und v. Zitzwitz nach Budow. Hr. Kaufmann Hill nach Lauenburg.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung der Königl. hochverordneten Regierung hieselbst vom 26. August c. Amtsblatt № 38. Seite 249. ist das Publikum auf die Bestimmung des Landarmen-Reglements für Westpreußen vom 31. December 1804. im Allgemeinen, und besonders auf die §. 59. und 60. aufmerksam gemacht, welche folgendergestalt lauten:

§. 59. Wer nach Publikation dieses Reglements einem Bettler und Vagabonden Allmosen giebt, oder sonst ohne Anzeige an die Obrigkeit beherbergt, ist in einer Geldstrafe von 2 Rthl. zur Instituts-Kasse verfallen, oder wird verhältnißmäßig am Leibe gestraft. Dieselbe Strafe findet Anwendung wenn ein Bettler vor den Thören der Städte, ohne arretirt zu werden, zurückgewiesen ist. Die zur Beobachtung der Polizei-Ordnung verpflichteten Personen, desgleichen Gastwirthe, Krüger und Bierschänker zahlen die obige Strafe doppelt, und es werden bei ihrem Unvermögen auch die gegen selbige zu verfügende Leibesstrafe hiernach erhöhet.

§. 60. Die Angeber solcher Contraventionen erhalten die Hälfte der festgesetzten Geldstrafe als Denunciaten-Antheil.

Wenn nun durch die Wohllöbl. Armen-Deputation dieser Stadt, unter Mitwirkung des Wohlthätigkeits-Vereins dahin gestrebt wird, nach Kräften der wirklichen Noth der Hülfsbedürftigen abzuhelfen, und der bekannte wohlthätige Sinn der hiesigen Bürger und Einwohner, der das Armenwesen verwaltenden städtschen Behörde, die Mittel zur Erreichung des Zwecks nach Möglichkeit darbietet, so können diejenigen, welche dem ungeachtet das Publikum durch Straßen- und Hausbettelei belästigen, nur als muthwillige Bettler betrachtet und behandelt werden. Es wird daher Jedermann zwar unbenommen bleiben, dem Hange seines christlichen und menschenfreundlichen Herzens durch Unterstützung wahrer nothleidender Hausarmen zu folgen, indeß hat die Behörde zu den hiesigen Einwohnern auch das Zutrauen, daß sie nicht durch Spendung von Allmosen an Straßen-Bettler, und an solche welche unberufen und unverschämt sie in ihren Wohnungen belästigen, den Hang zur Arbeitsscheue und zur Bettelei befördern, sondern vielmehr das obenangeführte Gesetz im Auge behalten, und die Behörde überhoben werde, die Straf-Bestimmungen dieses Gesetzes gegen die Uebertreter ohne alle Rücksicht eintreten zu lassen. Nicht weniger wird von den hiesigen Bürgern und Einwohnern erwartet, daß sie denen mit Ergreifung und Einziehung der Straßen-Bettler beauftragten Polizei-Beamten, Gensd'armes und von der Stadt-Commune angestellten Armenvögte, nicht allein bei Ausübung ihres Amtes, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, keine Hindernisse in den Weg legen, sondern denselben vielmehr zur Aufrechthaltung des Gesetzes und der Ordnung behülflich seyn werden, daß dergleichen Straßen-Bettler eingefangen und zur Strafe gezogen werden.

Danzig, den 22. September 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

A v e r t i s s e m e n t.

Es soll mit Zustimmnna der Stadtverordneten-Versammlung das am altstädtischen Graben sub Servis-№ 376. belegene, der Kämmerei zugehörige ehemalige Heydeckersche, in einem wüsten Bauplatze bestehende Grundstück, in Erbpacht ausgethan werden, und zwar je nachdem die Gebotte vortheilhaft sind, mit oder ohne Begünstigung einer 6jährigen Abgaben-Freiheit.

Hiezu steht hier zu Rathhause ein Lizitations-Termin auf

den 8. October 1828 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer an, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Danzig, den 9. September 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

T o d e s f a l l.

Den am 23. d. M. Abends um halb 7 Uhr an der Brustkrankheit in ihrem 40sten Lebensjahre erfolgten sanften Tod meiner theuren Gattin, der Frau Renata Dorothea Anacker geb. Riesel zeige ich unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Nur wer die Verewigte gekannt, und wußte was sie mir

und meinen Kindern war, kann meinen Schmerz, mit dem ich mit meinen beiden unmündigen Kindern trauernd bei ihrer Hülle stehe, mit fühlen, und wird uns seine stille Theilnahme nicht versagen. Der hinterbliebene Gatte.

Verlorne Sache.

Es ist zwischen Zoppot und Langefuhr ein Kober verloren worden; der ehrliche Finder wird gebeten solchen bei Hrn. Hommel in Langefuhr abzugeben.

Lotterie.

Kaufloose zur 4ten Klasse 58ster Lotterie, so wie Loose zur XII. Courant-Lotterie, sind in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben.
Reinhardt.

Anzeigen.

Zur Generalversammlung Freitag den 26. September Abends um 6 Uhr, werden die verehrlichen Mitglieder der Ressource zum freundschaftlichen Verein, hiedurch ergebenst eingeladen. Wahl der Comité und mehrerer Mitglieder, auch andere Vorträge. Die Comité.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so ersuche ich Jedermann, nicht das Mindeste unter irgend einem Vorwande zu borgen, oder auf meinen Namen verabfolgen zu lassen. Diejenigen aber, die rechtliche Forderungen an mich zu haben glauben, mögen diese bis zum 15. October d. J. beim Schiffs-Mäkler Herrn Hammer, Heil. Geistthor № 954., in den Morgenstunden einreichen, indem ich nach Ablauf dieser Frist für nichts aufkomme. Der Holzbraker J. J. Jud.

Der drei Bogen starke Anhang unsers Catalogs, die Titel der in den letzten zehn Monaten gekauften Bücher enthaltend, ist erschienen, und von heute an bei uns für 2½ Sgr. zu haben. Mit dem nächsten Gesprächigen wird er gratis ausgegeben. — Wir erlauben uns die Freunde der Lektüre auf diesen mehr als 1200 Bände aufführenden Anhang aufmerksam zu machen; wir sind, bei der großen Menge neugekaufter Bücher im Stande, jedem Abonnenten stets neue, kürzlich erst erschienene Bücher zu geben, und empfehlen unsere Anstalt dem Wohlwollen Eines geehrten Publikums ganz ergebenst. Die Schnaasesche Leihbibliothek.

Von heute ab werden die Badelogen Poggenpfuhl № 381. geheizt.

Es wird eine Gelegenheit auf der Rechtstadt oder Vorstadt mit allen Bequemlichkeiten von 3 Stuben gesucht. Nachricht erhält man auf dem 2ten Damm № 1382.

Vermiethungen.

Ein schöner Saal oder ein Zimmer mit Schlafkabinet, beides meublirt, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Nähere Nachricht Häkergasse № 1451.

Auf dem Holzmarkt № 5. ist eine Oberwohnung billig zu vermiethen.

In dem Hause vorstädtschen Graben der Fleischbänke № 405. gegenüber, ist eine Unterstube zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen.

A u c t i o n e n.

Freitag, den 26. September 1828, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Momber und Rhodin im Hause in der Hundegasse № 263. vom Fischerthor abwärts gehend rechter Hand das fünfte gelegen, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden durch Ausruf verkaufen:

Eine Parthie Harlemmer Blumenzwiebeln, welche so eben von Amsterdam angekommen ist. Die umzutheilenden Verzeichnisse werden das Nähere darüber anzeigen.

S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Aeußerst billigen englischen Nett

erhielt und empfehle ich in allen nur convenirenden Feinen und Breiten. Da dieser Artikel mir dies Mal aus einer ganz neuen Fabrike zugesendet worden ist, so kann ich ihn besonders billig geben. Mit dem billigen Verkauf von verschiedenen Resten wird bei mir fortgefahren. F. L. Fischel, Heil. Geistgasse № 1016.

Ein brauner 6 Jahre alter Wallach, Wagenpferd, steht zu verkaufen Pfefferstadt № 124.

So eben eingegangene **Circassienne Damen-Mäntel** empfiehlt billigst C. G. Gerlach, Langgasse № 379.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Commerzien-Rath Daniel Gottfried Lesse zugehörige in der Langgasse sub Servis-№ 528. gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 55. verzeichnete Grundstück, welches in einem massiv erbauten Vorderhause, Hinterhause und Hofplatze bestehet, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 7639 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 2. December 1828,
den 3. Februar und
den 7. April 1829,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- u. zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudicaion zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zu 5 pro Ct. eingetragenen Capitalien von respectiv 2750 Rℳ und 5000 Rℳ nicht gekündigt sind.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 5. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Träger Philipp Försterschen Erben zugehörige, auf der Pfefferstadt sub Servis-№ 103. gelegene und Fol. 30. alt. lat. des Erbbuches verzeichnete Grundstück, welches in einem in Fachwerk erbauten zwei Etagen hohem Wohnhause mit einem Hofraum nebst Seiten- und Hintergebäude besteht, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 775 Rthlr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 25. November 1828

vor dem Auctionater Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in diesem Termine gegen baare Zahlung den Zuschlag, auch demnächst in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 5. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Hofbesitzer v. Engelkeschen Nachlaßmasse gehörige, in der Burgstraße sub Servis-No. 373. gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 12. verzeichnete Grundstück, welches in einer Baustelle nebst Schoppen bestehet, soll auf den Antrag des Curators, nachdem es auf die Summe von 80 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 25. November 1828,

in oder vor dem Artushofe vor dem Auctionator Engelhardt angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Wiederbebauung des Grundstücks zur Pflicht gemacht wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 6. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Segelmacher Johann George Gromschschen Concursmasse gehörige in der Johannisgasse am St. Johannisthor sub Servis-No. 1361. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 31. verzeichnete Grundstück, welches in einem Speichergebäude nebst Hofraum bestehet, soll auf den Antrag des Curators, nachdem es auf die Summe von 1723 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 25. November 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 9. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Marienburger Kreise gelegenen adelichen Guts-Antheile Lichtfelde Litt. B. und C. und Güldenfelde Litt. A. welche resp. auf 22237 Rthl. 10 Sgr., 17427 Rthl. 15 Sgr. und 13269 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, auf den Antrag der Real-Gläubiger im Wege der Execution zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 16. Januar,
den 18. April und
den 18. Juli 1829,

angesetzt sind. Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der subhastirten Guts-Antheile an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der Guts-Antheile und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 2. September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Kaufmann Christian Silber gehörige sub Litt. A. I. 429. hieselbst in der Heil. Geiststrasse belegene, 4711 Rthl. 10 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die früher auf den 11. Juni, 13. August und 13. October c. angesetzten Termine sind, da sich in Betreff der veranlaßten Insertion ein Versehen eingeschlichen, aufgehoben, und die anderweitigen Licitations-Termine hiezu auf

den 20. September,
den 22. November c. und
den 24. Januar 1829, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. Juni 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Erben der Wittwe Anna Barbara Ilgner geb. Melcher gehörige sub Litt. A. II. 161. hieselbst in der Neustädtschen Herrengasse gelegene, auf 5 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte aus einer wüsten Baustelle und einem dabei befindlichen unbegränzten Platz, der früher den Hofraum ausgemacht hat, bestehende Grundstück unter der Bedingung des Wiederaufbaues öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 17. November 1828, um 10 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Scherres anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 13. August 1828.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

Das den Bürger Johann und Johanna Baldusschen Eheleuten zugehörige hieselbst am Markte sub No. 102. belegene unterm 10. April d. J. auf 936 Rthl 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück cum att- et pertinentiis soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hiezu steht der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 3. November c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an, zu dem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen hat.

Die Taxe des Grundstücks kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen spätestens bis zum obigen Termin zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Neustadt, den 17. Juli 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden auf den Antrag des Kaufmanns Johann Carl Bollhagen als Besitzer des Grundstücks zu Ohra No. 5. des Hypothekenbuches, alle diejenigen welche auf die von den Testaments-Executoren des verstorbenen Mitnachbaren Martin Klein, nämlich des Paul Berendt und des Gottfried Klein, unterm 16. März 1799 notarialisch ausgestellten Cessions-Urkunde über ein auf dem obengedachten Grundstücke für den Mitnachbar Martin Klein eingetragenes Capital von 2000 fl. Danziger Geld, an den Mitnachbar Jacob Lange und den über die Eintragung dieser Cession sprechenden Recognitionsschein vom 27. Juni 1800, welches Dokument verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten oder spätestens in dem auf

den 10. December c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Martins angesetzten Termine auf dem Verhörzimmer des Land- u. Stadtgerichtes zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Dokument für völlig amortisirt erklärt, und das darin verschriebene Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Danzig, den 1. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.